

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2019

Wegen des Endes der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe wird der Geschäftsverteilungsplan 2019 in der ab dem 11.06.2019 geltenden Fassung mit Wirkung zum 19.09.2019 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe übernimmt den Vorsitz der 13. Kammer.
2. Die 13. Kammer übernimmt von der 7. Kammer sämtliche Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX, von der 2. Kammer die 15 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2018 sowie die 15 ältesten und die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2019, von der 3. Kammer die 10 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2019, von der 10. Kammer die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahr 2019 sowie von der 12. Kammer die jeweils 10 jüngsten Streitverfahren aus den Jahren 2017 und 2018.
3. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts gegenüber demselben Beklagten anhängig, so ist –abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für die Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich –abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen oder verringern.
4. Für Streitverfahren, die am 02.09.2019 geladen waren, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.
5. Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX ist die ab dem 19.09.2019 neu gefasste Anlage zum Geschäftsverteilungsplan 2019 maßgebend. Die Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX entfallen auf die 2. Kammer 17

v.H., auf die 3. Kammer 8 v.H., auf die 10. Kammer 9 v.H., auf die 12. Kammer 34 v.H., auf die 13. Kammer 19 v.H. und auf die 19. Kammer 13 v.H.

6. Der 13. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen:

Dollenkamp, Helge (bisher 7. Kammer)

Höing, Christian (bisher 7. Kammer)

Versorgungsberechtigte:

Fürst, Magdalene (bisher 7. Kammer)

Vogelpohl, Lydia (bisher 7. Kammer).

7. Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen. Sofern eine neu zugewiesene ehrenamtliche Richterin/ein neu zugewiesener ehrenamtlicher Richter in der 7. Kammer für die Zeit ab dem 19.09.2019 zu einer Sitzung herangezogen wird, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Diese Heranziehung gilt nicht als Teilnahme an einer Sitzung der 13. Kammer.
8. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019.
9. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019 maßgebend.

Münster, den 02.09.2019

I.V. Pauli

Beckmann

Dr. Lange

Paddenberg
(Urlaub)

Sendt